

Verhaltenskodex

zum Schutzkonzept „Musikschule: ein sicherer Ort!“

Vorbemerkung

Der Verhaltenskodex ist ein wesentlicher Bestandteil des Schutzkonzeptes. Die im Verhaltenskodex genannten Vorgaben sind von allen Mitarbeiter/innen, Lehrkräften und weiteren Bezugspersonen (wie z.B. ehrenamtliche Helfer/innen, Betreuer/innen auf Freizeiten, etc.) zu befolgen.

Der Verhaltenskodex benennt konkrete Handlungsvorgaben, welche sich auf die Abschnitte des Schutzkonzeptes beziehen.

Er ist zusammen mit dem Interventionsplan auch eine wertvolle Hilfe, um falsche Anschuldigungen zu vermeiden oder sich vor diesen zu Schützen.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex haben Konsequenzen, die je nach Schweregrad von einem klärenden Gespräch bis hin zur Disziplinmaßnahme oder einem Ausschluss aus der Einrichtung reichen können.

Schutzkonzepte stellen ein Qualitätsmerkmal von Einrichtungen und Organisationen im Bereich von Bildung sowie von Kinder- und Jugendarbeit dar. Insbesondere dem Risiko, dass Kinder und Jugendliche sexualisierte, aber auch körperliche und psychische Gewalt in einer Einrichtung erleiden, kann durch ein wirksames Schutzkonzept aktiv entgegengewirkt werden. Der Verhaltenskodex hat als Teil des Schutzkonzeptes das Ziel, Personen im Umfeld der Musikschule für alle Arten von Missbrauch, Diskriminierung und Gewalt zu sensibilisieren und diesen zu verhindern.

Ein Beschwerde- und Meldesystem, sowie ein Notfallplan ermöglichen ein schnelles Handeln, wenn Verdachtsfälle vorliegen.

Auszug aus dem Schutzkonzept

Daraus folgende Handlungsanweisungen:

- Alle Personen in der Einrichtung (SchülerInnen, Eltern, Mitarbeiter/innen) werden mit Respekt und Wertschätzung behandelt.
- Diskriminierung, Mobbing oder herabwürdigendes Verhalten aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung oder anderer persönlicher Merkmale sind strikt untersagt.

Die Musikschule Markgräflerland versteht sich als sicheren Ort, an dem Menschen respektvoll aufeinandertreffen. Wir nehmen Missbrauch und sexuelle Gewalt als gesellschaftliches Problem wahr und möchten uns mit diesem Schutzkonzept als Ort der Gegenseitigen Grenzachtung positionieren. Wir möchten ein Umfeld schaffen, in dem Respekt, Gleichberechtigung und Umsicht Diskriminierung, Missbrauch und Gewalt entgegenstehen.

Mit unserem Schutzkonzept setzen wir die gesetzlichen Vorgaben der Meldepflicht nach §8a, SGB VIII um. Nach §72a, SGB VIII schließen wir einschlägig vorbestrafte Personen aus dem Unterrichtsbetrieb der Musikschule aus. Jugendschutz, Datenschutz, Kinderrechte und die Aufsichtspflicht werden bei uns ernst genommen.

Auszug aus dem Schutzkonzept

Daraus folgende Handlungsanweisungen:

- Jeder ist verpflichtet, achtsam mit sich selbst, anderen und dem Umfeld umzugehen.
- Der eigene Einfluss auf das Wohlbefinden anderer wird ernst genommen und Konflikte auf eine respektvolle Weise gelöst.
- Mitarbeiter/innen, Lehrkräfte und ehrenamtliche Betreuer/innen sind verpflichtet, relevante Vorstrafen nach §72a SGB VIII mitzuteilen.
- Fotos und Videos von Personen werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung gemacht und verwendet.

Gewalterfahrungen erkennen und angemessen reagieren

Die an der Musikschule angebotenen Unterrichtsformen (Einzel- und Gruppenunterricht) sind besonders dafür geeignet, vertrauensvolle Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen aufzubauen und etwa Verhaltensänderungen sehr unmittelbar mitzubekommen. Unsere Mitarbeiter/innen sind dafür sensibilisiert, entsprechende Signale wahrzunehmen und auf Verdachtsmomente gemäß dem Interventionsplan der Musikschule zu reagieren. Bausteine hierzu stellen entsprechende Fortbildungsveranstaltungen für alle Mitarbeitenden dar, sowie die Möglichkeit sich bei der Schulleitung der Musikschule oder einem externen Partner Rat zu holen. Ebenso verlangt das im Unterricht aufgebaute Vertrauensverhältnis ein hohes Maß an Verantwortung und Professionalität der eigenen Rolle von den Mitarbeiter/innen der Musikschule.

Auszug aus dem Schutzkonzept

Daraus folgende Handlungsanweisungen:

- Mitarbeiter/innen sind sich der eigenen Rolle im Vertrauensverhältnis zu den Schüler/innen bewusst und nehmen Ihre Verantwortung professionell wahr.
- Beobachtete Verstöße gegen das Schutzkonzept, den Verhaltenskodex oder Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung müssen gemäß dem Interventionsplan gemeldet werden.

Vermitteln körperlicher Fähigkeiten durch Körperkontakt

Beim Unterricht an Musikschulen werden auch körperliche Fähigkeiten vermittelt. Beim Erlernen eines Instrumentes oder des Singens spielen kleinste Unterschiede in der Motorik und Haltung eine wichtige Rolle. Diese können nicht nur durch verbale Vermittlung gelehrt werden, sondern bedingen in manchen Fällen auch eine Korrektur, bei der Körperkontakt notwendig ist.

In der Arbeit mit Kindern im Vorschulbereich (z.B. Musikalische Früherziehung) kann es zu Situationen kommen, in denen Kinder die Lehrkraft als Vertrauensperson um Hilfestellungen bitten. Ein unerwarteter Gang zur Toilette, das Trösten nach einem Sturz oder einer emotionalen Situation in der Gruppe, etc.

In solchen Situationen entscheiden wir immer im Wohle des Kindes. Unsere Lehrkräfte kommunizieren mit den Eltern und sprechen das Vorgehen in besonderen Situationen bei Möglichkeit ab.

Auszug aus dem Schutzkonzept

Daraus folgende Regeln für den Umgang mit Körperkontakt:

- Körperkontakte sollen nur bei pädagogischer Notwendigkeit und mit großer Sensibilität erfolgen.
- Schülerinnen und Schüler werden vor Körperkontakten gefragt und müssen die Möglichkeit haben, diese auch abzulehnen.
- Die Lehrkräfte sind angehalten, ihr Vorgehen mit den Schülerinnen und Schülern und Eltern abzusprechen und Einverständnisse einzuholen.
- Durch eine wertschätzende Sprache und ein angemessenes Verhalten werden die Grenzen der Schülerinnen und Schüler respektiert.

Unterrichtsräume und private Räume

Die Musikschule verfügt über keinen eigenen Unterrichtsräume. Wir nutzen Räume der Gemeinden vor Ort. Die Unterrichtsräume sollen über einen neutralen Charakter verfügen und gut einsehbar sein. Eltern können die Unterrichte jederzeit einsehen oder dem Unterricht beiwohnen. Wir respektieren die jeweiligen geltenden Hausordnungen. Im Rahmen der Qualitätssicherung werden Unterrichtsräume und Unterrichtssituationen regelmäßig stichprobenartig überprüft. Die Mitarbeiter/innen sind verpflichtet, nur die in den Raumplänen zugeteilten Räume zum Unterrichten zu verwenden.

Der Musikunterricht kann auf Wunsch der Eltern in privaten Räumen stattfinden. Den Eltern obliegt in diesem Fall eine Mitverantwortung in der Aufsichtspflicht. Für den Unterricht in privaten Räumen muss eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegen.

Auszug aus dem Schutzkonzept

Daraus folgende Handlungsanweisungen:

- Lehrkräfte nutzen nur die Räume, welche Ihnen von der Musikschulleitung für die jeweiligen zugewiesen wurden. Diese Räume sind im Raumplan und in der Anwesenheitsliste hinterlegt.
- Lehrkräfte müssen den Eltern jederzeit den Zugang zum Unterrichtsraum ermöglichen.
- Für den Unterricht in privaten Räumen muss die Lehrkraft eine Einverständniserklärung der Eltern einholen.

Leistungsdruck und Sprache im Unterricht

Leistungsdruck kann von außen – bspw. von der Lehrkraft und /oder von den Eltern – aber auch von innen kommen. Zu großer Leistungsdruck kann entstehen, wenn an Schüler/innen zu hohe Anforderungen gestellt werden. Der Wunsch, Anforderungen zu erfüllen und durch Erbringen von Leistungen Lob und Anerkennung zu erhalten, kann zu Abhängigkeit führen. Unsere Mitarbeiter/innen sind sich der Gefahren durch zu hohen Leistungsdruck und den Wunsch nach Anerkennung bewusst und reagieren auf Anzeichen.

Sprache kann unbewusst und bewusst seelischen Zwang auslösen. Unsere Lehrkräfte kommunizieren gewaltfrei und ohne Druck auszuüben. Durch einen freundlichen Umgang mit Fehlern und Anforderungen schaffen unsere Lehrkräfte ein positives Lernumfeld.

Auszug aus dem Schutzkonzept

Daraus folgende Handlungsanweisungen:

- Lehrkräfte üben keinen Druck auf Schüler/innen aus, sondern nutzen die Motivation der SchülerInnen durch eine klare und wertschätzende Zielsetzung.
- Lehrkräfte sprechen das Umfeld der Schüler/innen an, wenn Anzeichen für einen hohen Erwartungsdruck zur Belastung werden.
- Lehrkräfte verwenden positive und gewaltfreie Sprachformulierungen ohne Androhungen.
- Ehrliches Feedback und notwendige Einordnungen der Leistungen von Schüler/innen werden behutsam und (z.B. bei jungen Kindern) im Beisein der Eltern besprochen.

Kommunikation und Digitalisierung

Unsere Lehrkräfte treffen Absprachen welche den Unterricht betreffen grundsätzlich mit den Eltern. Mit jugendlichen Schüler/innen können Ansprachen kommuniziert werden, soweit die Eltern hiermit einverstanden sind. Bei der Kommunikation nutzen wir bevorzugt die kostenfrei verfügbare Musikschul-App. Die Verwendung von z.B. Messangern (WhatsApp, etc.) lässt der Daten- und Jugendschutz nicht zu.

Der Einsatz von digitalen Medien als Musikinstrument oder wesentliches Unterrichtsmittel muss dem Alter und dem individuellen Entwicklungsstand der Lernenden entsprechen und soll – insbesondere bei jüngeren Kindern – nicht ohne Zustimmung der Sorgeberechtigten erfolgen.

Auszug aus dem Schutzkonzept

Daraus folgende Handlungsanweisungen:

- Lehrkräfte kommunizieren Angelegenheiten, welche Schüler/innen betreffen grundsätzlich mit den Eltern.
- Lehrkräfte nutzen DSGVO-Konforme Kommunikationsmittel (Musikschul-App, Telefon, Email, etc.).
- Persönliche Daten und Angelegenheiten aller Beteiligten werden vertraulich behandelt. Sensible Informationen werden nur an befugte Personen weitergegeben, wenn dies zur Gewährleistung des Schutzes nötig ist.

Falls Sie Auffälligkeiten beobachten oder Fragen zum Thema haben, können Sie jederzeit das vollständige Schutzkonzept einsehen. In jedem Fall können Sie sich an die innerhalb der Musikschule beauftragten Ansprechpersonen wenden.

Kinderschutzbeauftragte/r an der Musikschule Markgräflerland:

Tobias Elsäßer

07635 82 48 883

tobias-elsaesser@musik-markgraeflerland.de

Für den Fall eines weiter zu verfolgenden Verdachts gibt es für einen Interventionsplan (siehe Schutzkonzept/Interventionsplan).

Zudem können jederzeit Beratungsstellen und externe Partner angerufen einbezogen werden.

Beratungsstellen

Wildwasser e.V. Beratungsstelle Freiburg

0761 33 64 5

info@wildwasser-freiburg.de

www.wildwasser-freiburg.de

Frauenberatungsstelle Lörrach e.V.

07621 87 10 5

frauenberatungsstelle@web.de

www.frauenberatung-loerrach.de

Telefon-Seelsorge Deutschland

Telefon: 116 123

www.telefonseelsorge.de